

Pruefbericht 12.12.2025

Gremium: Rechnungsprüfer*innen
Beschlussdatum: 12.12.2025
Tagesordnungspunkt: 3.4 Bericht der Rechnungsprüfung

CAMPUSGRÜN - GRÜNE HOCHSCHULGRUPPEN E. V.

**Prüfbericht über die Rechnungsprüfung
der Campusgrün - Grüne Hochschulgruppen e. V.**

**für das Haushaltsjahr 2024/25
vom 12.11.2024 bis zum 14.11.2025**

durchgeführt von den gewählten Kassenprüfer*innen
der 50. Bundesmitgliederversammlung

Maximilian Gravendyk
Finn Augustin

Berlin, den 12. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	3
2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	3
3 Angemessenheit der Ausgaben	4
4 Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen	4
5 Schlusswort	5

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Kassenprüfung wurde gemäß § 25 Abs. 1 der Satzung von Campusgrün - dem Bundesverband aller grün-alternativer Hochschulgruppen (Satzung) und der Finanzordnung von Campusgrün (Finanzordnung) durchgeführt.

- 5 Geprüft wurde das Haushaltsjahr 2024/25, es wurde insbesondere
 1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§ 25 Abs. 1 Satz. 1 der Satzung);
 2. die Angemessenheit der Ausgaben (§ 25 Abs. 1 Satz. 1 der Satzung) und
 3. die Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen (§ 25 Abs. 1 Satz. 1 der Satzung) geprüft und
- 10 Die Prüfung erfolgte in Form einer Rechnungsprüfung am 23. November in den Räumen des Campusgrün Bundesverbandes, Platz vor dem Neuen Tor 1, 10115 Berlin, sowie vom 11.12.2025 bis zum 12.12.2025 digital und erstreckte sich auf den Haushaltsplan im Allgemeinen sowie im Besonderen auf die insgesamt 468 Belege und die dazugehörigen Beschlüsse, im Zeitraum vom 12.11.2024 bis zum 14.11.2025. Die Kontoauszüge wurden
- 15 auch nur bis zum 14.11.2025 geprüft.

2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Wir konnten im Rahmen der Rechnungsprüfung in den Unterlagen keine Mängel hinsichtlich der Kontoauszüge und Buchführung feststellen.

Für die Rechnungsprüfer*innen für das Haushaltsjahr 2026/2027 wollen wir darauf aufmerksam machen, dass die Rückzahlung des irrtümlich abgebuchten Solidaritätszuschlags i. H. v. 0,02€ und der Kapitalertragssteuer i. H. v. 0,53€ in der nächsten Steuererklärung veranschlagt werden sollte.

Im Rahmen der Prüfung wurde insbesondere beim Prüfen von Druckerzeugnissen unklar, welches Druckerzeugnis zu welcher Rechnung gehört, hier empfehlen wir der Rechnung eine Schwarz-Weiß Kopie oder eine Kopie des Druckerzeugnis beizufügen.

Darüber hinaus ist aufgefallen, dass der Dienstleiter der Lohnbuchhaltung einmal 0,01€ zu wenig und einmal 0,02€ zu viel vom Konto abgebucht hat. Vermutlich ist dies auf Rundungsfehler bei der Berechnung der Mehrwertsteuer zurückzuführen.

Weiterhin wurden 2 Rollup Banner für 112,21 € gekauft. Diese 2 einzeln zu bestellen hätte 14,03 € weniger gekostet, dies ist unintuitiv und bei Druckerzeugnissen unüblich.

Der Haushaltsplan wurde detailliert erstellt und geführt. Außerdem begrüßen wir die Wiederetablierung fester Strukturen in der organisatorischen Geschäftsführung, die von den letzten Rechnungsprüfer*innen angeregt wurde.

3 Angemessenheit der Ausgaben

- ³⁵ Im Rahmen der Rechnungsprüfung konnten wir alle Ausgaben nachvollziehen und befinden, dass diese entsprechend § 2 der Satzung sinnvoll getätigten wurden.

Anmerken wollen wir eine Zahlung über 460€ für eine Unterkunft im Rahmen der 50. Bundesmitgliederversammlung, die durch ausbleibende Anmeldungen aber obsolet wurde. Auch wenn wir es begrüßen, dass Mitglieder spontan an einer Mitgliederversammlung ⁴⁰ teilnehmen können, sollte die Kapazitätsplanung für die Unterkunft sparsamer angesetzt werden. Die Ausfallsummme floss vorliegend immerhin keinem kommerziellen Unternehmen sondern einem gemeinnützigen Verein zu.

Abschließend schlagen wir vor für den Drucker anstelle von Marken-Toner durch den Erwerb eines Offbrand-Produkts geringere Finanzmittel zu verwenden.

⁴⁵ 4 Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen

Für alle Ausgaben unter 250€ müssen laut Finanzordnung, Beschlüsse seitens des Schatzmeisters vorliegen (§ 6 Satz 1 der Finanzordnung). Für alle Ausgaben zwischen 250€ und 5000€ muss der Vorstand darüber beschließen (§ 6 Satz 2 der Finanzordnung) und für ⁵⁰ alle Ausgaben über 5000€ entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 6 Satz 3 der Finanzordnung).

Dieser Beschlüsse konnten durch die Rechnungsprüfer*innen nicht eingesehen werden. Für alle Ausgaben unter 250€ wurde uns versichert, dass entsprechende Beschlüsse der Schatzmeisterei vorliegen. Für alle Ausgaben bis 5000€ wurde uns zugesichert, dass diese in den Protokollen der Bundesvorstandssitzungen existieren würden. Es wurden keine Ausgaben über 5000€ getätigten. Damit in Zukunft die Rechnungsprüfer*innen die Beschlüsse auch tatsächlich überprüfen können, sollten die Beschlüsse zukünftig in einer, den Rechnungsprüfer*innen zu Verfügung gestellten, Beschlusssammlung gesammelt werden.

5 Schlusswort

- 60 Im Rahmen der Rechnungsprüfung haben wir auch die Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft. Dieser wurde soweit korrekt aufgestellt.

Anregen wollen wir weiterhin eine Evaluierung der Höhe der Ehrenamtspauschale des Bundesvorstands. Der der Steuerfreigrenze der Ehrenamtspauschale zu Grunde liegende § 3 Nr. 26a EStG ist schließlich mit Wirkung zum 01.01.2026 angehoben worden. Zeitgleich hat sich der Gesetzgeber für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze von 840€ auf 3000€ in Hinblick auf die Wirkung der Haftungserleichterung des § 31a Abs. 1 BGB entschieden. Dies ermöglicht, unter Berücksichtigung der entsprechenden Sozialabgaben, eine Erhöhung von Ehrenamtspauschale auf bis zu 250€ monatlich, ohne die Notwendigkeit einer haftungserleichternde Versicherung für den Vorstand abschließen zu müssen.

70 Entsprechend sollte eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale, zumindest für den Vorsitz, dringend in Betracht gezogen werden.

Wir können für den gesamten oben genannten Prüfzeitraum bescheinigen, dass die Buchführung unserer Ansicht nach vollständig und ordnungsgemäß erfolgt ist. Gravierende Fehler konnten nicht festgestellt werden. Die Belege und Buchungen waren für uns als 75 Prüfer*innen verständlich dokumentiert und angemessen. Widersprüche zu Beschlüssen von Campusgrün konnten nicht festgestellt werden.

Abschließend wollen wir Marco Leonhardt, der organisatorischen Geschäftsführung und Ben Budt dem Schatzmeister von Campusgrün, für die gute, kompetente und reibungslose Zusammenarbeit danken und empfehlen der 52. Bundesmitgliederversammlung die 80 Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten nach § 25 Abs. 2 der Satzung für den oben genannten Prüfzeitraum.

Gezeichnet

Maximilian Gravendyk

Finn Augustin